

ANTRAG

auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung pädagogischer Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich und zur Anpassung beruflicher Bildungsgänge im Land Brandenburg (RL Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich)

Investitionsbank
des Landes Brandenburg
Förderbereich ILB-Kreditprogramme/Infrastruktur

wird von der ILB ausgefüllt

Eingangsstempel

über:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg
Referat 25
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Ich/wir beantrage(n) die Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) nach Maßgabe der Richtlinie Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich.

1 Antragsteller

Name/Bezeichnung des Antragstellers:	
Rechtsform:	
Branche:	
Anschrift: Straße: PLZ/Ort: Kreis:	
Auskunft erteilt: Name: Telefon: Fax-Nr.: E-Mail-Adresse:	
Bankverbindung:	IBAN: BIC: Bezeichnung des Kreditinstituts:

Der Antragsteller ist:

- a) eine Gemeinde, ein Amt, ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt
- b) ein freier Träger als Träger einer staatlich anerkannten Ersatzschule
- c) eine Weiterbildungseinrichtung in kommunaler Trägerschaft
- d) eine Weiterbildungseinrichtung in freier Trägerschaft oder ein freier Träger, der mit einer Bildungseinrichtung im Rahmen des beantragten Vorhabens zusammenarbeitet
- e) ein Zweckverband für Weiterbildung, berufliche Bildung, Jugendhilfe

Hinweis:

Zuwendungen an Antragsteller nach d) und e) werden als „De-minimis“-Beihilfen (siehe dazu Merkblatt „De-minimis“-Regel) gewährt. Sofern zutreffend, ist dem Antrag die Erklärung über erhaltenen bzw. beantragte „De-minimis“-Beihilfen als Anlage beizufügen.

2 Bezeichnung des Vorhabens

Bezeichnung des Vorhabens:	
----------------------------	--

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind in einer Anlage zum Antrag (vgl. 10) gesondert darzustellen.

3 Art des Vorhabens

- Ausstattung und Modernisierung von Weiterbildungsstandorten
- Ausstattung und Modernisierung von Gebäuden schulischer und außerschulischer Bildungsstandorte zur Verbesserung der Leistungen und Kompetenzen benachteiligter Jugendlicher
- Ausstattung von Bildungsstandorten zur besonderen Profilierung von Schulen mit dem Ziel der Begabtenförderung im Bildungsbereich
- Schaffung eines öffentlichen Informationsportals Schule
- Ergänzung der IT-Ausstattung von Schulen
- Ergänzung der Ausstattung von Oberstufenzentren zur Anpassung an neue Ausbildungsordnungen und neugeordnete oder neue Ausbildungsberufe

4 Investitionsort

PLZ	Ort/Gemeindekennziffer
Kreis	

5 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn*	Tag	Monat	Jahr	Beendigung	Tag	Monat	Jahr

6 Investive Maßnahmen

Maßnahmen	Betrag (EUR)
Gesamtausgaben:	

7 Folgekosten

für	Betrag (EUR)
• Unterhaltung Gebäude	
• Unterhaltung Einrichtung	
• Betriebskosten (einschließlich Personal abzüglich evtl. Einnahmen)	
Summe	

8 Finanzierung

Herkunft der Mittel	Betrag (EUR)
beantragte Zuwendung	
Eigenmittel davon Kredite	
• sonstige öffentliche Finanzierungshilfen Bezeichnung: (z. B. Investitionszulage)	
• sonstige Beiträge Dritter (z. B. von Verbänden, anderen Institutionen etc.) Bezeichnung:	
Summe	

* Die Maßnahme darf erst nach Vorlage des Bewilligungsbescheides begonnen werden. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Bewilligungsbehörde. Beginn der Maßnahme ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Vorhabens. Der Grunderwerb ist ebenfalls nicht als Beginn des Vorhabens anzusehen.

9 Anlagen

zum Verbleib beim Antragsteller (sofern relevant)

- Merkblatt Vergabebestimmungen
- *für Antragsteller nach 1d) und e)* Merkblatt „De-minimis“-Regel

vom Antragsteller beizufügen:

- pädagogisches Konzept des Entwicklungs- und Modellvorhabens
- Bedarfsbegründung, Ausstattungskonzept, Nutzungskonzept, Aussagen zur mittel- bis langfristigen Sicherung der Bildungseinrichtungen
- Auszug aus der Flurkarte, aktueller Grundbuchauszug (nicht älter als drei Monate) bzw. Pacht-, Miet- oder sonstiger Nutzungsvertrag
- bei öffentlichen Antragstellern:* Auszug aus der rechtskräftigen Haushalts-satzung/dem Haushaltsplan, welche(r) die Maßnahme und ihre Finanzierung berücksichtigt
bei freien Trägern: Auszug aus dem genehmigten Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan, welcher die Maßnahme und ihre Finanzierung berücksichtigt
- bei freien Trägern:* aktueller Handels- bzw. Vereinsregisterauszug (nicht älter als drei Monate), Kopie des Gesellschaftsvertrages bzw. der Vereinssatzung

zusätzlich bei Baumaßnahmen:

- abgestimmtes und bestätigtes Bau- und/oder Raumprogramm
- vollständige Entwurfszeichnungen
- Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung der Baumaßnahme und Ausführungs-art
- Kostenberechnung, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 276
- Bauzeitenplan
- Bericht über den Stand der bauaufsichtlichen und sonstigen erforderlichen Genehmigungen, die - soweit bereits vorhanden - beizufügen sind

zusätzlich bei Ausstattungsinvestitionen:

- Kostenschätzungen/Kostenvoranschläge

zusätzlich für Antragsteller nach 1 d) und e):

- Erklärung über erhaltene bzw. beantragte „De-minimis“-Beihilfen

10 Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 10.1 er die Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung pädagogischer Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich und zur Anpassung beruflicher Bildungsgänge im Land Brandenburg (RL Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich) vom 19.05.2008 anerkennt.
- 10.2 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird; als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs-/Leistungsvertrages zu werten. Planung, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks gelten nicht als Beginn des Vorhabens.
- 10.3 er zum Vorsteuerabzug
- nicht berechtigt ist.
 - berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer).
- 10.4 *bei öffentliche Antragstellern*: dass eine die Maßnahme und ihre Finanzierung berücksichtigende rechtskräftige Haushaltssatzung vorliegt.
- bei freien Trägern*: dass ein genehmigter Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan vorliegt.
- 10.5 unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- 10.6 Bei der beantragten Maßnahme handelt es sich um ein Einnahmen schaffendes Projekt im Sinne von Artikel 55 der VO (EG) Nr. 1083/2006.¹
- ja
 - nein
- wenn ja und Gesamtausgaben > 1 Mio. EUR:
- Die erwarteten Einnahmen des Projektes sind zu schätzen und der ILB mit Antragstellung anhand der **beigefügten Formulare** mitzuteilen. Die der Schätzung zugrunde liegenden Annahmen sind zu erläutern und ggf. durch ergänzende Unterlagen zu unterlegen.
- 10.7 die in diesem Antrag (**einschl. der Antragsunterlagen und Anlagen**) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- 10.8 die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen verwendet werden.
- 10.9 keine weitere Förderung aus Mitteln der Strukturfonds² der Europäischen Union (u. a. aus dem Operationellen Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds Förderperiode 2007-2013, dem Operationellen Programm Verkehr - EFRE - Bund - 2007-2013 bzw. dem Operationellen Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007 bis 2013) oder dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für das beantragte Vorhaben beantragt wurde bzw. wird.

¹ Nach Artikel 55 der VO (EG) Nr. 1083/2006 sind Einnahmen schaffende Projekte im Sinne der Verordnung

- Vorhaben, die Investitionen in Infrastrukturen betreffen, für deren Nutzung direkte Abgaben erhoben werden,
- Vorhaben, die den Verkauf oder die Verpachtung bzw. Vermietung von Grundstücken oder Gebäuden gegen Entgelt betreffen
- sowie andere Vorhaben, die jede andere Erbringung von Dienstleistungen gegen Entgelt betreffen.

Nicht betroffen sind Vorhaben, die den Regeln für staatliche Beihilfen im Sinne von Artikel 107 des AEUV des EG-Vertrags unterliegen.

² Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

10.10 ihm bekannt ist, dass die Gewährung einer öffentlichen Zuwendung gemäß LHO Brandenburg unter der Maßgabe des wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatzes (vgl. entsprechende Auflage unter Nr. 1.1 der ANBest-P/ANBest-G) erfolgt. Aufträge sind nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben.

ihm bekannt ist, dass im Rahmen der Durchführung der Maßnahme die einschlägigen Vorschriften des Vergaberechts gemäß Nr. 3 ANBest-P/ANBest-G sowohl für bereits vor Antragstellung vergebene Aufträge als auch für zukünftige Aufträge einzuhalten sind, sofern die Zuwendung oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendung mehr als 50.000,00 EUR beträgt.

Unabhängig von der Zuwendungshöhe sind öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) abweichend von Nr. 3 ANBest-P/ANBest-G zur Einhaltung des Vergaberechts verpflichtet.

Insbesondere ist mir/uns bekannt, dass Verstöße gegen das Vergaberecht eine Kürzung der Zuwendung zwischen 25 % und 100 % zur Folge haben können.

Auskunft und Unterstützung hinsichtlich Inhalt, Form und Fristen der Ausschreibung gemäß den Vergabevorschriften Nr. 3 ANBest-P bieten die Auftragsberatungsstelle für das öffentliche Auftragswesen im Land Brandenburg e. V.

Mittelstraße 5 Tel.: 030 3744607-0
12529 Schönefeld Fax: 030 3744607-21

oder die zuständigen Industrie- und Handelskammern.

Bei Auftragswerten > 5.000 Euro besteht ferner die Möglichkeit, sich von der Auftragsberatungsstelle des Landes geeignete Bewerber benennen zu lassen.

10.11 ihm bekannt ist, dass die Zuwendung eine Subvention im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches und des Brandenburgischen Subventionsgesetzes vom 11. November 1996 (GVBl. Bbg. I, Nr. 24, S. 306) in Verbindung mit den §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahmen von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I, Nr. 93, S. 2037) ist.

10.12 ihm bekannt ist, dass alle Angaben des Antrages, der sonstigen beigefügten oder noch auf Anforderung beizubringenden Unterlagen sowie die Grundlagen des Zuwendungsbescheides und der noch abzuschließenden Verträge, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils abhängig sind, subventionserheblich im Sinne dieser Vorschriften sind. Dies gilt auch für die zu führenden Verwendungsnachweise und die Mittelabrufe.

10.13 ihm bekannt ist, dass die folgenden in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

Angaben zu:

- a) Antragsteller (Ziffer 1)
- b) Branche (Ziffer 1)
- c) Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftliche Verhältnisse (Ziffer 1 und 10.3)
- d) Angaben zum Investitionsvorhaben, soweit sie als Tatsache bereits sicher feststehen (Ziffer 2 und 3 einschließlich der zu Ziffer 2 beizufügenden Anlage)
- e) Investitionsort (Ziffer 4)
- f) Beginn des Vorhabens (Ziffer 5 und 10.2)
- g) andere öffentliche Finanzierungshilfen (Ziffer 8 und 10.7 einschließlich der zu Ziffer 1 beizufügenden Anlage).

- 10.14 ihm bekannt ist, dass nicht nur die Mitteilung dieser Angaben subventionserheblich ist, sondern auch das Unterlassen von Angaben, von Mitteilungen über Änderungen zum Antrag und im Bewilligungsverfahren sowie von Mitteilungen zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung. Gemäß § 3 Subventionsgesetz wird er gegenüber der Investitionsbank des Landes Brandenburg unverzüglich sämtliche eintretende Änderungen zu den vorstehend bezeichneten Tatsachen bzw. das Eintreten dieser Tatsachen mitteilen. Auch das Unterlassen von Mitteilungen über Änderungen zu diesen Tatsachen ist subventionserheblich.
- 10.15 ihm bekannt ist, dass subventionserhebliche Tatsachen ferner solche sind, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 4 SubvG).
- 10.16 ihm bekannt ist, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt und dass daher die Verordnung (EG) 1083/06 des Rates vom 11. Juli 2006 (veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. L 210/25 vom 31.07.2006) in Verbindung mit der Verordnung (EG) 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 (veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. L 210/1 vom 31.07.2006) in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 (veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. L 45/3 vom 15.02.2007) Anwendung findet.

Unbeschadet der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren, wobei sie auch Vorhaben im Rahmen des operationellen Programms prüfen können.

Die Regeln für die Förderfähigkeit der Ausgaben werden bis auf die in den EU-Verordnungen der einzelnen Fonds vorgesehenen Ausnahmen auf nationaler Ebene festgelegt. Sie umfassen die Gesamtheit der Ausgaben, die im Rahmen eines operationellen Programms geltend gemacht werden (vgl. Artikel 56 Verordnung (EG) Nr. 1083/2006).

Ort, Datum

Unterschrift(en) der nach den gesetzlichen Bestimmungen/Statuten des Antragstellers zur Vertretung berechtigten Person(en) Stempel/bei Kommunen Siegel

11 Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Auskunftserteilung

Ich/Wir willige(n) ein, dass die ILB die für die Beantragung, Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung benötigten Daten auf der Grundlage des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeiten, d. h. insbesondere erheben, speichern und verändern darf. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten, einschließlich der Entscheidung und der Entscheidungsgründe, an alle an der Bewilligung, fachlichen Beurteilung, Auszahlung und Verwaltung der Zuwendung beteiligten Stellen, insbesondere das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen.

Ich erkläre mich/ Wir erklären uns damit einverstanden, dass Daten an die Europäische Kommission und/oder die mit Evaluierungen beauftragten Institute weitergegeben werden können.

Im Falle der Bewilligung erkläre(n) ich mich/wir uns einverstanden, dass folgende Daten entsprechend Artikel 7, Absatz 2, lit d) der Verordnung (EG) 1828/2006 veröffentlicht werden:

- Name des Begünstigten,
- Bezeichnung des Vorhabens,
- Betrag der bereitgestellten öffentlichen Mittel

(Abl. EU Nr. L 45/3 vom 15.02.2007)

Ich/wir willige(n) ein, dass die ILB, das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und die EFRE-Verwaltungsbehörde berechtigt sind, über das Fördervorhaben Presse- und sonstige Veröffentlichungen herauszugeben.

Ich bin/Wir sind darauf hingewiesen worden, dass ich/wir die Möglichkeit habe(n), die Einwilligung zu verweigern oder jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, mit der Folge, dass eine weitere Antragsbearbeitung dann nicht möglich ist.

Ort, Datum

Unterschrift(en) der nach den gesetzlichen Bestimmungen/Statuten des Antragstellers zur Vertretung berechtigten Person(en) Stempel/bei Kommunen Siegel